

München ist nicht nur München

29 Gemeinden einverleibt – mehr als die Hälfte der Stadtfläche gehörte einst zum Dachauer Landgericht

Von Volker D. Laturell

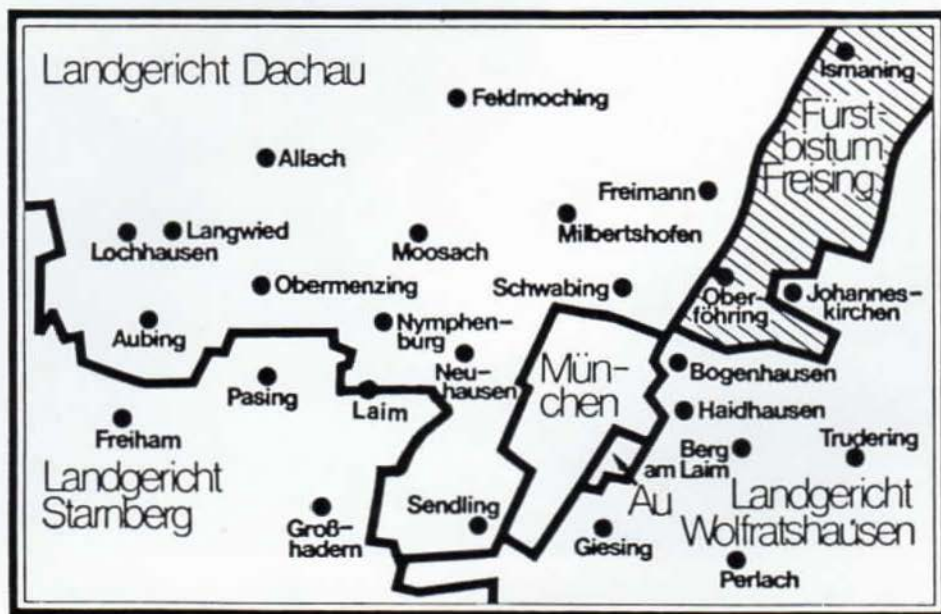
Wenn heute von der Geschichte Münchens gesprochen wird, gerät meist in Vergessenheit, daß die in den letzten 130 Jahren eingemeindeten 29 Städte und Gemeinden ihre völlig eigenständige, um nicht gar zu sagen eigenwillige historische Entwicklung durchgemacht haben. Die fürstliche Residenzstadt hatte dabei auf das Umland keinen Einfluß. Die politisch-administrative Führung ging von den Landgerichten aus, die bis an die Münchner Burgfriedensgrenze heranreichten. Und die Münchner Burgfriedensfläche war gar nicht so bedeutend: So war Feldmoching etwa um 1800 flächenmäßig fast doppelt so groß wie München, das damals rund 1600 ha umfaßte und heute eine Fläche von etwa 31 000 ha hat.

Aber die Dörfer rund um München entwickelten sich auch in anderer Hinsicht recht unterschiedlich. Bis in das 19. Jahrhundert hinein waren nämlich auch die Art des Hausbaues, die Tracht, das Brauchtum, die Volksmusik, der Volkstanz und der Dialekt nach dem jeweiligen Landgericht orientiert. Damit geht durch das heutige München eine unsichtbare Grenze: Trug der Bauer in Schwabing oder Neuhausen die Dachauer oder richtiger gesagt die Ampertracht, so kleidete sich der Bauer aus Solln oder Forstenried schon etwas mehr am Alpenländischen orientiert. Und an den Bauernhäusern läßt sich diese Grenze vereinzelt noch heute ablesen: Der Bauernhof im Norden und Westen, wie man in Feldmoching und Aubing

noch sehen kann, war der typische westbayerische Dreiseithof in der Variante des Ampergebietes. Der Bauernhof im Süden war alpenländisch, wie man in Forstenried an einem letztverbliebenen Beispiel, einem Einfirsthof noch feststellen kann.

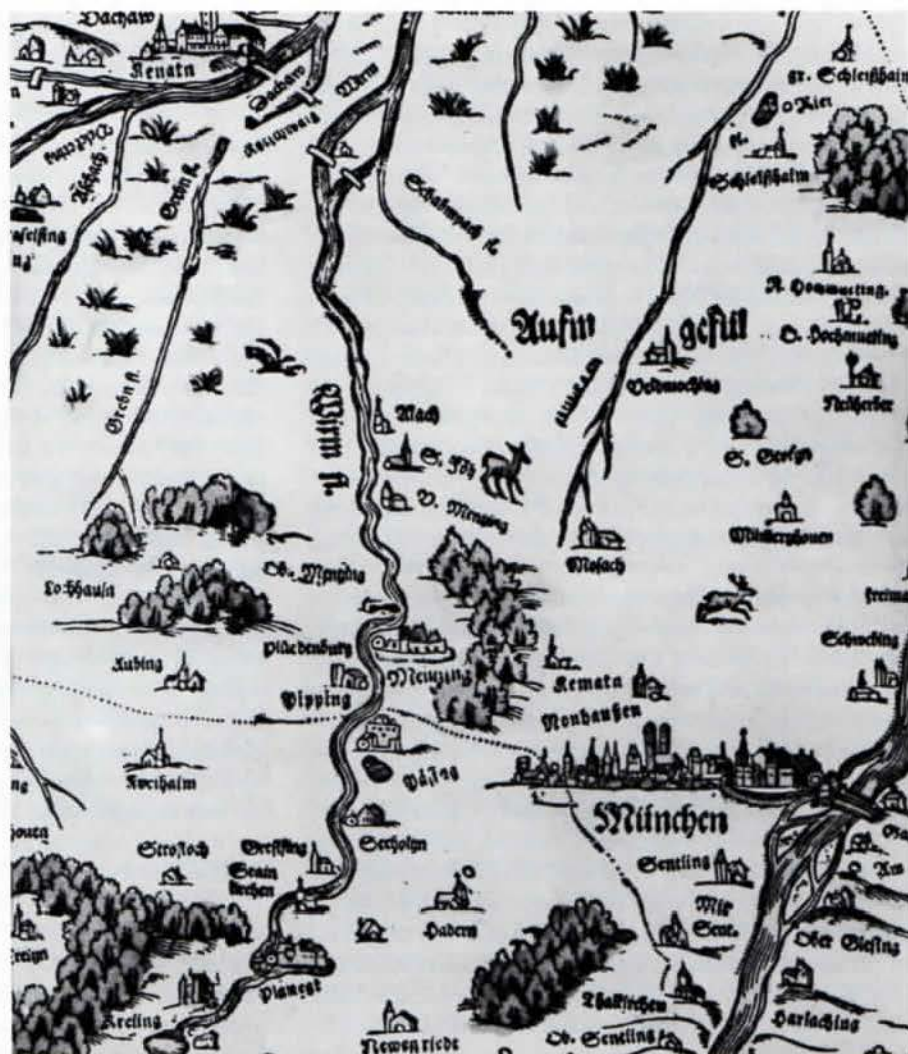
Diese unterschiedlichen Entwicklungen resultieren aus der Tatsache, daß die heute nach München eingemeindeten Gebiete bis zu der großen Gebietsreform unter Montgelas im Jahre 1803 zu drei Landgerichten – und zu einem selbständigen Staat gehörten: dem Fürstbistum Freising. Die Orte Oberföhring, Engelschalking und Daglfing gehörten zur Grafschaft Ismaning, die Kaiser Ludwig der Bayer 1319 an den Bischof von Freising abtrat. Bis zur Mediatisierung 1802 war das Fürstbistum für die Münchner deshalb echtes »Ausland«! Johanneskirchen, das von Osten her in das Territorium des Fürstbischofs hineinragte, war noch bis 1848 Adelshofmark, gehörte aber zum Landgericht Wolfratshausen.

Nach Wolfratshausen zugehörig waren außerdem im heutigen Münchner Osten die Orte Bogenhausen, Haidhausen, Ramersdorf, Riem und Trudering, die kurfürstliche Hofmark Berg am Laim, Giesing und auf dem linken Isarufer außerdem Thalkirchen. Perlach war der Sitz eines Unteramtes des Landgerichts Wolfratshausen. Und in Perlach war übrigens ein gewisser Hans Urmiller von 1529 bis 1534 Rechtspfleger, dessen Bild jeder Bundes-



Die Landgerichte um München im 17./18. Jahrhundert. Nach einem Entwurf von Volker D. Laturell, München.

Ausschnitt aus den Bayerischen Landtafeln von Philipp Apian 1568 mit der punktiert eingetragenen Landgerichtsgrenze zwischen dem Landgericht Dachau und dem Landgericht Starnberg. Rechts oben ein kleines Stück der Grenze zwischen dem Landgericht Kranzberg und dem Landgericht Dachau. Aus der Karte wird deutlich, daß München am linken Isarlauf vom Landgericht Dachau umschlossen wurde.



bürger kennt: er ist auf unseren 50-Mark-Scheinen abgebildet!

Die Au hatte ein eigenes Hochgericht. Im Süden gehörten dann zum Landgericht Starnberg das Dorf Solln, die kurfürstliche Hofmark Fürstenried mit dem Dorf Forstenried, die Adelshofmark Planegg, der Großhadern zugehörig war, während Kleinhadern mit der Niedergerichtsbarkeit landgerichtlich war, außerdem die Adelshofmark Pasing, der Edelsitz Freiham und zu einem Teil auch Laim. Der gesamte übrige Westen und Norden unseres heutigen Münchens und damit mehr als die Hälfte der Stadtfläche unterstand dem Landgericht Dachau. Es begann im Süden mit Mittersendling mit dem Edelsitz Neuhausen, dann mit Untersendling weiter über Neuhausen, Schwabing und Freimann nach Norden. Nach Westen hinüber gehörten zu Dachau: der Edelsitz Milbertshofen, die kurfürstliche Hofmark Schleißheim-Feldmoching, die Adelshofmark Moosach, die kurfürstliche Hofmark Nymphenburg, ein Teil von Laim, die kurfürstliche Hofmark Menzing (Blutenburg) mit den Dörfern Ober- und Untermenzing, weiters Allach, Lochhausen, Langwied und die Klosterhofmark Aubing.

Das »Amt auf dem Gfild« in Feldmoching

So eindeutig es ist, daß dem im ersten Herzogsurbar aus der Zeit zwischen 1229 und 1231 aufgeführten urbariellen

»ampt ze Dachowe« ein gleichnamiges Gericht entspricht, so schwierig ist es auf der anderen Seite immer noch, daraus die Grenzen des Gerichts Dachau zu Beginn des 13. Jahrhunderts rekonstruieren zu wollen. Wir dürfen uns das Dachauer Landgericht in der Frühzeit seines Bestehens nicht als ein geschlossenes Gebiet vorstellen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist das Gebiet westlich und nördlich von München erst nach der Andechser Krise 1209 oder nach dem Aussterben dieser Grafen 1248 dem Gericht Dachau endgültig angegliedert worden, womit zugleich die Versuche der Feisinger Bischöfe um Ausbildung einer bis München reichenden Landesherrschaft vereitelt worden waren. Jedoch ist die Frage, ob München 1158 zur Grafschaft Dachau oder zum Grafschaftsbereich der Andechser gehörte, schwer zu beantworten. Denn man wird gerade in diesem Grenzraum, wo sich hochmittelalterliche Herrschaftsrechte der Grafen von Dachau, von Andechs und von Wolfratshausen überschneiden, keine »linearen« Grafschaftsgrenzen suchen dürfen. Erst bei der Bildung des Gerichts Starnberg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die endgültige Grenze der Landgerichte Dachau und Starnberg festgelegt. Seitdem umklammert das Dachauer Gericht so auffällig die fürstliche Residenzstadt München. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde das Landgericht in Schergenämter unterteilt und der Sitz eines

dieser Schergen wurde Feldmoching. Ein »Henr. preco de Veltmochingen« erschien erstmals um 1250. 1291 ist von »precones in officio Dachowe« die Rede. Die genauen Ämtergrenzen lassen sich erstmals aus dem 1429 angelegten Hussitensteuerverzeichnis rekonstruieren. Danach war das Landgericht Dachau damals in drei Ämter, das Oberamt, das Unteramt und das Amt auf dem Gfild, eingeteilt, die auch nach dem Namen der jeweiligen Amtsmänner benannt sind. Zu »ERHARTS PIET« (Erharts Gebiet), »DAZ GEUILD« (das Gfild), gehörten damals: »die Schwaig, Achloch (Allach), Lanquat (Langwied), Lochhausen, Aubing, Nider Menzing, Obermenzing, Pipping, Paesing, Laymen (Laim), Nider Sentling, Mitter Sentling, Swaebing (Schwabing), Freymann, Läppn (Großlappen), Schleisham, Brüder Schleisham und Hochmating, Veltmoching, Mosach und Hartmannshofen, zwey Cempnatn (Ober- und Unterkemnaten, das spätere Nymphenburg), Newnhausen, Gern, Millbertzhofen.«

Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint noch ein weiteres, später nach Dachau benanntes Amt, das durch die Teilung des Unteramtes entstanden war. 1574 heißen diese Ämter nach den Sitzen der Amtmänner auch Estinger, Puchschlager, Dachauer und Feldmochinger Amt. 1594 hatte der Amtmann von Esting zwei untergeordnete Amtsknechte zu Unterschweinbach und Mammendorf, der Puchschlager einen zu Welshofen, der Dachauer einen zu Vierkirchen und der Feldmochinger einen zu Allach. Dem Amtmann in Feldmoching war dort eine Hube zur Nutzung überlassen, weiter waren ihm für jährliche Abgaben acht »Brotbauern« zugeteilt, er erhielt an Naturalien pro Jahr je ein Drittel Schöffel Gerste und Hafer und für jeden Dienstgang Botenlohn. Sein Amtsknecht in Allach mußte sich mit dem Botenlohn allein hinbringen.

Die Ämter waren wiederum in Hauptmannschaften unterteilt. Sie bildeten die Grundlagen für die Steuerehebung und das Militärwesen. Dabei umfaßte das Amt Feldmoching um 1500 neun, das Amt Dachau vierzehn, das Amt Puchschlagen sechzehn und das Amt Esting siebzehn Hauptmannschaften.

Diese gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingeführte Hauptmannschaftseinteilung, die sich im allgemeinen an die bestehende Pfarrorganisation anlehnte, wie die Unterteilung in die vier Schergenämter, ist als Folge einer intensiveren landesherrlich-staatlichen Verwaltungstätigkeit zu werten. Im Amt Feldmoching gehörten um 1500 zur Hauptmannschaft Moosach: Moosach, Hartmannshofen, Milbertshofen und das immerhin 7 km entfernte Langwied; zur Hauptmannschaft Allach: Allach und Lochhausen; zur Hauptmannschaft Feldmoching nur Feldmoching selbst; zur Hauptmannschaft Schwabing: Schwabing, Freymann und Neuherberg; zur Hauptmannschaft Neuhausen: Neuhausen, 8 Anwesen von Laim (die südlich der Landstraße nach Pasing liegenden Anwesen gehörten zum Landgericht Starnberg), Gern, Unterkemnaten, Nederling und Oberkemnaten. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Amt Feldmoching bereits zwei Hofmarken: Hofmark Menzing (herzoglich): Obermenzing mit Schloß Blütenburg, Untermenzing, Pipping und 8 Anwesen von Pasing (die südlich der Straße gelegenen Anwesen gehörten wie in Laim zum Landgericht Starn-

berg); Hofmark Aubing (von etwa 1330/40 bis 1803 dem Kloster Ettal gehörig).

Die Hauptmannschaften und Hofmarken

Nachdem sich Herzog Wilhelm V. am 4. Oktober 1596 die Gerichtsbarkeit über die Feldmochinger selbst vorbehalten und das Dorf damit der Hofmark Schleißheim eingegliedert hatte, mußte der letzte Amtmann des Dachauer Landgerichts in Feldmoching, Dr. Johann Gaillkirchen, nach Neuhausen umziehen. Die Amtshube verkaufte er Anfang 1603 »unter der Hand« für 267 Gulden an den Feldmochinger Bauern Hans Angermaier, der die Hube abschleifen ließ, was ihm eine Rüge des Herzogs einbrachte und weshalb es noch zu vielen Scherereien kam. 1639 finden wir das Feldmochinger Amt endgültig nach Neuhausen umbenannt.

Mitte des 17. Jahrhunderts wurden mit Ausnahme des Amtes Neuhausen alle Ämter weiter unterteilt. 1760 bestand das Landgericht Dachau so schließlich aus sieben Schergenämtern. Zu diesem Zeitpunkt gehörten zur Hauptmannschaft Moosach im Amt Neuhausen nur mehr Nymphenburg (15 Anwesen ohne Hofmark), der kurfürstliche Hirschgarten mit Jägerhaus, die kurfürstliche Obere Fasanerie bei Moosach und die kurfürstliche Fasanerie Hartmannshofen. Moosach selbst war von 1686 bis 1800 eine – zeitweilig allerdings juristisch heftig umstrittene – geschlossene Hofmark. Zur (seit 1680 geschlossenen) kurfürstlichen Hofmark und Schwaigverwaltung Schleißheim-Feldmoching gehörten 1760: Oberschleißheim (Altes und Neues Schloß, Schwaige, Bräuhaus, Sägemühle, 6 Klausen, 7 Tagelöhnerhäusl), Lustheim (Schloß, 2 Pavillons, Hofgärtnerwohnung, Schiffhütte, Fasanenmeister-, Revierförster- und Jägerhaus, Ökonomegebäude, 2 Tagelöhnerhäusl), Unterer Fasangarten, Mittenheim (Franziskanerkloster), Bergl, Hochmutting (Meierei, 1 Tagelöhnerhäusl), Feldmoching (81 Anwesen), Neuherberg (1 Anwesen), Ried (1 Anwesen) und die Kapelle des ehemaligen Dorfes Mallertshofen. Die Hofmark Schleißheim-Feldmoching wurde 1810 aufgehoben. Daran schloß sich im Südosten der zur Hauptmannschaft Unterschleißheim im Amt Neuhausen gehörige gefreite Sitz Milbertshofen an. Das Kloster Schäftlarn hatte für seine Schwaige am 10. Januar 1668 von Kurfürst Ferdinand Maria die niedere Gerichtsbarkeit zugestanden erhalten. Aber schon am 20. Juni 1670 tauschte das Kloster die Georgenschwaige für die Schäftlarn nähergelegene Hofmark Baierbrunn von dem Geheimen Ratsdirektor Hermann Egon Graf von Fürstenberg ein. Von diesem erwarb sie am 17. März 1679 der kurfürstliche Kammerdiener und Schatzmeister Augustin Sailer, dem gleich am 12. September 1679 die Schwaige zum »gefreyten Sütz« mit Jurisdiktion (Niedergerichtsbarkeit) erhoben wurde. Sailer verkaufte den Sitz dann am 15. Juni 1685 für 30000 Gulden an Kurfürst Max Emanuel, der ihn der Schwaigverwaltung Schleißheim unterstellte. Da die Kaufsumme sowohl von Max Emanuel, als auch von dessen Sohn und Nachfolger Karl Albrecht nicht bezahlt worden war, fiel die Schwaige 1746 wieder an die Sailerschen Erben Joseph Clement und Maria Theresia von Dulac zurück. Dabei muß offensichtlich die Niedergerichtsbarkeit zurückbehalten worden sein. Aus der Dulacschen Gantmasse erwarb im Frühjahr 1782 Kurfürst Karl Theodor die

Schwaige Milbertshofen für wiederum 30000 Gulden und unterstellte sie wie ein Jahrhundert zuvor der Schleißheimer Schwaigverwaltung. 1799 erkaufte vier Waldsassener Bauern die Georgenschwaige um 33000 Gulden und teilten die Gründe unter sich auf.

Zwischen Milbertshofen und der Isar lag dann noch die Hauptmannschaft Schwabing mit diesem selbst und Freimann. 1317 war das über Jahrhunderte hinweg im Ort reich begüterte Schwabinger Edelgeschlecht im Mannesstamm ausgestorben. In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich in Schwabing zwar immer wieder und mitunter fast gleichzeitig mehrere Edelsitze heraus, eine Hofmark wurde jedoch in keinem Fall daraus. Freimann gehörte im 11. Jahrhundert fast ganz zum Bistum Freising. Es gelang dem Bischof aber nicht, sich das Freimanner Gebiet ganz unter den Nagel zu reißen. In der »Beschreibung der im Gericht vorhandenen Hofmärchen und Dorfgerichten, sowohl Dachau, als auch in Starnberg, ... d. ao. 1430« heißt es denn auch: »Item der bischof von Freising, der wil Freymann haben, daz es hinüber auf den Yserrain gehör mit dem gericht«, aber er konnte sich nicht durchsetzen, vielmehr gehörte Freimann von Anfang an zum Landgericht Dachau. Freimann, 1504 bei einem Gefecht im Rahmen des Landshuter Erbfolgekrieges schwer geplündert, verwüstet und zum Teil sogar abgebrannt, umfaßte im Mittelalter nur zehn Anwesen; 1803 waren es 14 Bauernhöfe, zwei Wohnhäuser, ein Wirtshaus und die St.-Nikolaus-Kirche.

Im Süden folgte 1760 die Hauptmannschaft Neuhausen mit dem Dorf Neuhausen selbst (28 Anwesen) und einem gefreiten Sitz, den Weilern Nederling (2 Anwesen) und Gern (5 Anwesen), 7 Anwesen in Laim nördlich der Straße und schließlich auch noch im Westen Allach (57 Anwesen).

Der gefreite Sitz Neuhausen entstand 1598, als Herzog Wilhelm V. seinem Geheimen Rat und Hofkanzler Dr. Johann Gaillkirchner, dem früheren Amtmann zu Feldmoching, dessen neuerworbenes Haus zu Neuhausen dazu erhob und ihm die Niedergerichtsbarkeit kraft Edelmansfreiheit auf den vier ihm grundbaren Anwesen in Neuhausen verlieh. Im 17. Jahrhundert wechselten die Inhaber dieses Sitzes sehr häufig, bis er schließlich 1705 an das Augustinerkloster München kam. Von diesem erwarb 1715 Kurfürst Max Emanuel um 15000 fl den Sitz und teilte die dazugehörigen Gründe der Schwaige Nymphenburg zu. In dem einst am Westrand des Rotkreuzplatzes gelegenen und im Zweiten Weltkrieg zerstörten Schloß, das in seiner ursprünglichen Form wohl aus der Zeit um 1600 stammte, war von 1715 bis 1778 die »Französische« (»Parforce-«) Jagd mit 30 Mann Personal und 1770 180 Hunden untergebracht.

An die Hauptmannschaft Neuhausen schloß die Hauptmannschaft Moosach wie vorstehend beschrieben an. Sie ging nicht sehr deutlich abgegrenzt über in die kurfürstliche Hofmark Nymphenburg, denn die um die Schloßanlagen herum entstandenen Anwesen waren landgrütisch und unterstanden der Hauptmannschaft Moosach. Zum kurfürstlichen Schloß Nymphenburg gehörten der Lust- und der Küchengarten, eine Klaus, Jägerhaus und Hundezwinger, ein Treibhaus, die Schwaige sowie die Amalienburg, die Badenburg und die Pagodenburg. Nymphenburgs westliche Nachbarschaft bildete die geschlossene kurfürstliche Hofmark Menzing, dazu gehörten das kurfürstliche Schloß Blutenburg mit Ökonomie, Zehentstadel und Allacher Forst, dann die Dörfer Obermenzing (43 Anwesen) und Untermenzing (34 Anwesen) sowie der Weiler Pipping (5 Anwesen). Das bis ins 12. Jahrhundert zurückgehende Schloß Menzing, 1432 erst-



Lorenz Quaglio: Bittgang in Mittersending. Bleistift, 262 x 410 mm. Die offensichtlich nach Maria Thalkirchen gehende Prozession kommt aus einem Dorf des Landgerichts Dachau. Die Bauern und Bäuerinnen tragen die sogenannte Dachauer Tracht.

Aus: Paul Ernst Rattelmüller: Lorenz Quaglio. München 1978, S. 57.

mals »Pluedenpurg« genannt, wurde unter Herzog Albrecht III. in den Jahren 1438 bis 1439 zu einem von der Würm umflossenen Wasser- und Jagdschloßchen um- und ausgebaut. Zu diesem Zeitpunkt war Menzing bereits landesherrliche Hofmark. Sie wurde bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts durch herzogliche Pfleger verwaltet bzw. Angehörigen des Hofadels als lebenslängliche Pfründe überlassen. 1676 verkaufte Kurfürst Ferdinand Maria die Hofmark für 10000 fl an den (ein Jahr später geadelten) kurfürstlichen Hofsekretär und Rat Anton Berchem. 1678 wurde Berchem auch das landgerichtliche Dorf Allach als Realpertinenz zur Hofmark Menzing käuflich überlassen. 1688 erhielt er außerdem die Orte Lochhausen und Langwied als Zugehörungen zur Hofmark. Seinen Erben aber entglitt dieser umfangreiche Besitz durch Erbstreitigkeiten, Schulden und Verdächtigungen wieder sehr schnell. 1702 fiel die Hofmark Menzing an den Kurfürsten zurück, wobei man nun die niedere Gerichtsbarkeit in den Orten Allach, Lochhausen und Langwied wieder dem Landgericht Dachau übertrug.

Im 18. Jahrhundert wurde die Hofmark Menzing vom Kurfürsten wieder meist Angehörigen des Hofadels auf Lebenszeit überlassen. Das um 950 erstmals urkundlich erwähnte Lochhausen umfaßte noch 1809 nur ganze 10 Wohngebäude, weshalb es bei der Gemeindebildung 1818 dem mit 18 Häusern fast doppelt so großen Langwied zugeteilt wurde.

Der südlichste Teil des einstigen Dachauer Landgerichts bildete Sendling, dessen mittelalterliche Geschichte eng mit dem Geschlecht der Sendlinger verbunden ist. Mitglieder dieser Familie gelangten in München bald zu Ansehen, Einfluß und Geld, das sie im 14. und frühen 15. Jahrhundert zum Erwerb von Grundherrschaften im Münchner Umland verwendeten. Die Familie löste nach dem Tod des vor 1475 verstorbenen Mathias Sendlinger ihre jahrhundertelangen Bindungen mit München und zog sich auf ihren hofmärkischen Besitz zurück, wo sie gegen 1500 ausgestorben ist. Mit dem blutig unterdrückten Aufstand der Oberländer Bauern am Weihnachtstag 1705 ist Sendling in die bayerische Landesgeschichte eingegangen. Im 17. und 18. Jahrhundert bestanden in Sendling eine Reihe von Edelsitzen mit sog. Sitzgerechtigkeit (z. B. Neuhofen, Castellhof, Löwenhof).

Die Eingemeindungen

Die Bindung all dieser Dörfer im Münchner Westen und Norden an das Dachauer Landgericht endeten 1803, als das neue Landgericht München gegründet wurde, dem das Amt Neuhausen zugeschlagen wurde. 1862 ent-

standen dann zwei neue Verwaltungsbereiche, das Bezirksamt rechts der Isar und das Bezirksamt links der Isar, letzteres für die Gebiete der Landgerichte Starnberg und München links der Isar, also mit allen entsprechenden Gemeinden aus dem ehemaligen Amt Neuhausen im Landgericht Dachau. Die Reichsjustizreform von 1879 brachte schließlich die Bildung des Amtsgerichts München II für den Bereich des bisherigen Landgerichts München links der Isar und Teile der Stadt. Entsprechend dieser Änderung der Gerichtsbezirke wurden auch die bisherigen Bezirksamter München rechts bzw. links der Isar in die Bezirksamter München I bzw. II umgebildet. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits die Eingemeindungen auch links der Isar im ehemals dachauerischen Gebiet eingesetzt. Abgesehen von vorangegangenen Teileingemeindungen aus Neuhausen und Untersendling setzte die Eingemeindungswelle am 1. 1. 1877 mit Untersendling ein, gefolgt von Neuhausen (1. 1. 1890) und der Stadt (!) Schwabing (20. 11. 1890). Dann ging es weiter mit Nymphenburg (1. 1. 1899) und Laim (1. 1. 1900). Nach einigen Jahren Pause verloren die Stadt (!) Milbertshofen (1. 4. 1913) und die Gemeinde Moosach (1. 7. 1913) ihre Selbständigkeit an München. Und schließlich gingen auch Freimann (1. 10. 1931), Pasing und Feldmoching (1. 4. 1938), Ludwigsfeld und die Würmtalgemeinden Allach, Untermenzing und Obermenzing (1. 12. 1938) sowie Aubing und Langwied-Lochhausen (1. 4. 1942) den gleichen Weg.

In den vergangenen Jahren ist jedoch in den Münchner Stadtvierteln nicht nur ein großes Interesse an der lokalen Geschichte erwacht, sondern auch das Bewußtsein für die unterschiedliche Entwicklung und Orientierung der einzelnen Bereiche der Volkskultur. Das findet vor allem seinen Ausdruck in Tracht, Brauchtum und Volksmusik.

Quellen und Literatur:

- Pankraz Fried:* Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. Histor. Atlas v. Bayern – Teil Altbayern, Heft 11/12, München 1958.
Ders: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962.
Theodor Dombart: Milbertshofen. München 1956.
Ders: Schwabing. München 1967.
Andreas Grad: Aus Neuhausens Vergangenheit. München 1959.
Volker D. Laturell: Feldmoching. München 1970.
Volker D. Laturell/Georg Mooseder: Moosach. München 1980.
Franz Schaehle: Die Hofmark Menzing. Obermenzing 1927.
Hans Stangl: Aubing Anno Dazumal. München 1976.
Rosel Termolen (Redaktion): Sendlinger Bilderbogen. München 1982.
Landeshauptstadt München – Referat für Stadtforschung und Stadtentwicklung: Dörfliche Bereiche mit Mittelpunktfunktion im Stadtgebiet München. Studie. München 1979.

Anschrift des Verfassers:

Volker D. Laturell, Sonnentastraße 28 a, 8000 München 50